

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/196/83

Dresden, 4. September 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (Fraktion AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/3632**

**Thema: Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen  
im ersten Halbjahr 2025 und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen (Feuerwehr, Krankenrettung, Sonstige) gab es im ersten Halbjahr 2025? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktsort, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)**

Grundlage der Beantwortung ist eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 nach Straftaten gegen Personen, bei denen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer bzw. Geschädigte erfasst sind (Stand: 29. Juli 2025).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 53 entsprechende Straftaten registriert. Diese gliedern sich wie folgt auf:

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

<b>Straftatbestand</b>	<b>Anzahl</b>
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB)	3
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	5
Tätlicher Angriff auf und Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	10
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	1
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB	1
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	2
Beleidigung gemäß § 185 StGB	3
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	11
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	2
Nötigung gemäß § 240 StGB	4
Bedrohung gemäß § 241 StGB	10
Erpressung gemäß § 253 StGB	1

Nach Tatgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl</b>
Arnsdorf	1
Aue-Bad Schlema	1
Bautzen	5
Borna	1
Borsdorf	1
Colditz	1
Dahlen	1
Delitzsch	1
Dresden	8
Flöha	1
Görlitz	1
Hoyerswerda	2
Kamenz	2
Leipzig	10
Löbau	1
Meißen	3
Oderwitz	1
Oelsnitz/Vogtl.	1
Ottendorf-Okrilla	1
Plauen	2
Radeberg	1
Reichenbach im Vogtland	1
Rodewisch	1

Gemeinde	Anzahl
Roßwein	1
Steinberg	1
Zwickau	2
ungeklärter Tatort im Landkreis Mittelsachsen	1

Bisher wurden 50 Tatverdächtige ermittelt. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Deutschland	41
Deutschland; Kasachstan	1
Deutschland; Polen	1
Deutschland; Ukraine	1
Dominikanische Republik	1
Nordmazedonien	1
Polen	1
Russische Föderation	1
Slowakei	1
Ukraine	1

**Frage 2:**

**Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Personen, in welchem Umfang, verletzt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen angeben)**

Insgesamt wurden 68 Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer/Geschädigte registriert. In 17 Fällen wurden zu 17 Angehörigen der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste folgende Verletzungsfolgen erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	2
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	15

Angaben zur Art der Verletzungen liegen im PASS nicht vor.

**Frage 3:**

**Wie häufig spielten sog. Beiß- und Spuckattacken bei den Übergriffen nach Ziffer 1 eine Rolle?**

Im Ergebnis einer Einzelfallprüfung wurden zwei Straftaten festgestellt, bei denen tatverdächtige Personen Angehörige des Rettungsdienstes bespuckt oder gebissen haben. Bei einer weiteren Straftat wurde versucht, eine Mitarbeiterin des Rettungsdienstes zu beißen.

**Frage 4:**

**Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. wurden durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen sowie dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere rechts/links/staatsdelegitimierend und einen gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln)**

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Keiner der o. g. Sachverhalte steht im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich PMK.

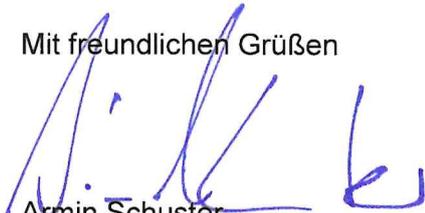
**Frage 5:**

**Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote?**

Von den 53 Straftaten wurden bisher zu 49 Fällen Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 92,5 Prozent.

Soweit in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar, wird zur weiteren Beantwortung der Frage auf die Anlage verwiesen. Sofern Straftaten in den staatsanwaltschaftlichen Datenbanken nicht auffindbar waren bzw. keine Erledigung angegeben ist, kann dies unter anderem daran liegen, dass die Ermittlungen noch andauern oder die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft noch nicht registriert sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster

**Anlage**

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
§ 185 StGB Beleidigung – ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 154f StPO (z. B. unbekannter Aufenthalt)
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	-
§ 145 StGB Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 223 StGB Körperverletzung	Anklage vor dem Strafrichter
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	-
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Umtragen in ein anderes Dezernat/Referat – Verbindung mit einer anderen Sache in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Anklage vor dem Strafrichter
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	in Bearbeitung
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache in Bearbeitung
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe (StrafR)
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verweisung auf den Weg der Privatklage
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	-
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenshindernis
§ 253 StGB Erpressung - sonstige	in Bearbeitung

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 224 Gefährliche Körperverletzung – auf Straßen, Wegen und Plätzen StGB	-
§ 125 StGB Landfriedensbruch – sonstiger	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	-
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
§ 115 StGB Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 185 StGB Beleidigung – auf sexueller Grundlage	-

StGB = Strafgesetzbuch  
StPO = Strafprozessordnung  
JGG = Jugendgerichtsgesetz